



II-1587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl.5931/3-4/91

5521AB
1991 -04- 19
zu 561 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Pilz und Freunde vom 27. Februar 1991,
Zl. 561/J-NR/91 betreffend "Beschäftigung
verurteilter Waffenschieber an der Spitze der
verstaatlichten Industrie"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wann und von wem sind Sie mit der Frage der Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl nach deren Verurteilung konfrontiert worden?"

Ich wurde zunächst durch die Medien, später von Generaldirektor Sekyra darüber informiert, daß der Aufsichtsrat der VOEST-ALPINE STAHL AG bezüglich der Weiterbeschäftigung von Dr. Raidl und Dr. Strahammer folgende Auffassung vertreten hat: Die Herren Dr. Raidl und Dr. Strahammer haben das Vertrauen des Aufsichtsrates. Sie werden ihre Funktionen im Vorstand der VOEST-ALPINE STAHL AG beibehalten. Es ist davon auszugehen, daß der Aufsichtsrat gemäß seiner aktienrechtlichen Verantwortung entsprechende Abwägungen vorgenommen hat.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 7:

"Welchen Vorschlag bezüglich der Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl hat Ihnen ÖIAG-Generaldirektor Sekyra unterbreitet?"

In welcher Form haben Sie die Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl gegen die Empfehlung Sekyras durchgesetzt?"

Die Frage von Management-Bestellungen im Rahmen einer AG ist von den zuständigen Organen zu entscheiden. Der Eigentümervertreter des Bundes hat darauf keinen Einfluß. Aus diesem Grunde konnte mir in meiner Eigenschaft als Eigentümervertreter auch kein diesbezüglicher Vorschlag für eine Entscheidung unterbreitet werden. Insofern habe ich auch gar keine Möglichkeit, in dieser Frage etwas "durchzusetzen".

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wann und wem in der ÖIAG gegenüber haben Sie bez. 1. Stellung bezogen?"

Was war der Inhalt Ihrer Stellungnahme bez. Strahammer und Raidl?"

Ich habe vom Inhalt der Aufsichtsrats-Entscheidung - wie unter Punkt 1 ausgeführt - Kenntnis erhalten. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 5 und 8:

"Können Sie ausschließen, daß der verstaatlichten Industrie durch die Beschäftigung zweier Krimineller an ihrer Spitze Schaden entstehen kann?"

Welche Vorteile versprechen Sie sich von der Beschäftigung zweier Krimineller in der Vorstandsetage der verstaatlichten Industrie?"

Zunächst verweise ich darauf, daß die Urteile noch nicht in Rechtskraft erwachsen sind sowie auf die Anmerkungen des Präsidenten des Nationalrates zu bestimmten Formulierungen der vorliegenden Anfrage. Die Frage, ob das Urteil 1. Instanz Auswirkungen auf die Position der beschäftigten Manager und

- 3 -

der von ihnen geführten Unternehmen hat, ist nach dem ÖIAG-Gesetz 1986 und dem danach anzuwendenden Aktiengesetz ausschließlich von den Organen der Gesellschaft, also dem Aufsichtsrat der VOEST-Alpine Stahl AG und in zweiter Linie dem Aufsichtsrat der Austrian Industries AG bzw. der ÖIAG in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Zu Frage 6:

"Wer hat Sie dahingehend informiert, daß eine Umfrage unter internationalen Managern ergeben hat, daß die Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl dem Image des Unternehmens schaden könnte?"

Meiner Information nach hat es keine "Umfrage" unter internationalen Managern gegeben. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, Führungsentscheidungen eines Unternehmens durch Umfragen bei Nichtorganmitgliedern zu treffen, da es sich hierbei um eine nicht delegierbare Aufgabe der Organe handelt. Daß es mit befreundeten Managern des öfteren Gespräche über die Einschätzung bestimmter Entscheidungen gibt, weiß ich aus meiner Industrievergangenheit und ist nichts Ungewöhnliches.

Zu den Fragen 9 und 10:

"Haben Sie mit Strahammer oder Raidl seit der Noricum-Anklageerhebung persönlich Kontakt gehabt?"

Was haben Sie mit Strahammer oder Raidl bez. deren Noricum-Verfahren besprochen?"

Ich habe mit Strahammer und Raidl gelegentlich dienstliche Gespräche über Konzernangelegenheiten geführt. Fragen im Zusammenhang mit dem Noricum-Verfahren standen dabei nicht im Vordergrund.

Zu Frage 11:

"Sind Sie darüber informiert, daß Strahammer der SPÖ und Raidl der ÖVP angehört?"

Parteimitgliedschaften - auch von Managern - sind Privatangelegenheiten und für eine Funktion im Rahmen des Konzerns ohne Relevanz.

- 4 -

Zu Frage 12:

"Welche Kosten sind von der verstaatlichten Industrie bisher für die Verteidigung der Noricum-Angeklagten übernommen worden?"

Die ÖIAG hat mir mitgeteilt, daß eine Regelung getroffen wurde, die eine Kostentragung für die in das in Rede stehende Verfahren involvierten Konzernangehörigen beinhaltet. Diese Regelung beruht auf Empfehlungen von namhaften Experten des Arbeitsrechtes. Über die Frage von Rückforderungsansprüchen werden die Organe zum gegebenen Zeitpunkt und nach Einholung von Rechtsgutachten entscheiden.

Wien, am 19. April 1991

Der Bundesminister

